36. 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge (i.V.m. der 5. Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 81 "Regional-Gut Altenberge") hier: Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung am 07.06.2021 über den Vorentwurf der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge beraten und beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

Ein Lageplan mit dem Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist auf Seite 85 abgedruckt.

Ziel des Änderungsverfahrens ist die Umwandlung einer Waldfläche sowie Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft in ein Sondergebiet (großflächiger, nicht zentrenrelevanter Einzelhandel mit der Zweckbestimmung Erweiterung Fahrradfachmärkte - Produktion und Lager).

Der Vorentwurf zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge liegt mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit von

## 28.09.2021 bis einschließlich 27.10.2021

im Eingangsbereich des Rathauses der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge während der nachfolgenden Dienststunden öffentlich aus:

-	Montag bis Freitag	von	08.30 Uhr - 12.30 Uhr
-	Montag bis Dienstag	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
-	Donnerstag	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr

Neben der Auslegung der Planunterlagen informiert die Gemeinde Altenberge alle interessierten Bürgerinnen und Bürger in einer

ÖFFENTLICHEN BÜRGERVERSAMMLUNG am Dienstag den 26. Oktober 2021 um 19.00 Uhr im Bürgersaal des Bürgerhauses, Kirchstraße 13, Altenberge

über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Zu Informationszwecken sind die Verfahrensunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch im Internet unter <a href="https://www.o-sp.de/altenberge/verfahren">https://www.o-sp.de/altenberge/verfahren</a> abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Altenberge Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (gemeinde@altenberge.de) oder über ein Online-Formular auf der oben genannten Internetseite vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Altenberge, den 20.09.2020

Der Bürgermeister

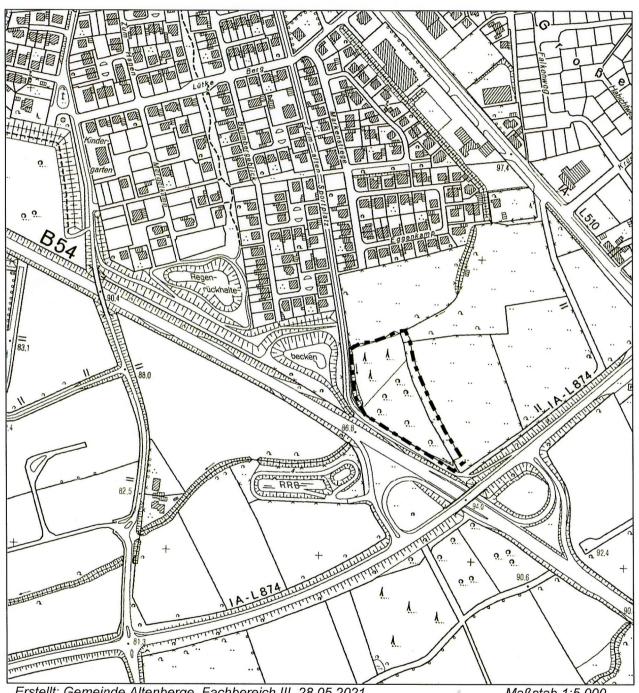
(Reinke)

60

## **Anlage**

zu der Bekanntmachung lfd. Nr. 36 im Amtsblatt der Gemeinde Altenberge Nr. 13/2021

## 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge



Erstellt: Gemeinde Altenberge, Fachbereich III, 28.05.2021

Maßstab 1:5.000